Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2579

Der Bundesminister für Vertriebene
III 4 a - 6215 - 7977/51

Bonn, den 15. September 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 201 der Fraktion der SPD - Nr. 2437 der Drucksachen - Vertriebenen-Bank A.-G.

Der Herr Staatssekretär des Bundeskanzleramtes hat mir die o. a. Anfrage zur zuständigen Beantwortung zugeleitet. Ich beantworte die in der Anfrage enthaltenen Fragen wie folgt:

1. Wie sind die der Bank zugeteilten ERP-Mittel verwandt worden? Wieviel davon wurde für Unkosten der Bank verwandt, wieviel in langfristigen und wieviel in kurzfristigen Krediten ausgegeben und welche anderen Anlagen wurden vorgenommen?

Zu 1) Der Vertriebenen-Bank A.-G. sind bisher ERP-Mittel im Gesamtbetrage von DM 70.505.000 zugeteilt worden. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

Für langfristige Investitionskredite	DM 50.505.000
für die Anlage eines Garantiefonds	DM 17.000.000
als Aktienkapital der Vertriebenen-Bank A.-G.	DM 3.000.000

Der für langfristige Investitionskredite vorgesehene Betrag von DM 50.505.000 ist kontingentsmäßig auf die 11 Länder der Bundesrepublik verteilt worden. Nach dem Stand vom 12. September 1951 haben die Länder insgesamt 1330 Anträge, die von den Landes-Kreditausschüssen genehmigt sind, mit einem Gesamtbetrage von DM 45.964.000 bei der Vertriebenen-Bank vorgelegt. Die Vertriebenen-Bank hat hiervon 1215 Anträge mit einem Gesamtbetrage von DM 41.375.000 genehmigt und zugesagt.

Außer dem obengenannten Betrage von DM 70.505.000 sind vor kurzem DM 3.500.000 aus Zinsrückflüssen aus ERP-Krediten bereitgestellt worden, die für langfristige Investitionskredite für Vertriebene und politische Flüchtlinge in West-Berlin Verwendung finden sollen.

Der Garantiefonds von DM 17.000.000 wurde in Obligationen der Industrie-Kreditbank A.-G. und in Bundestiteln angelegt. Er dient als Sicherheit für die Übernahme von Ausfallbürgschaften gegenüber Kreditinstituten, die Vertriebenenunternehmen Betriebsmittelkredite gewähren. Der Aufsichtsrat hat die Höhe der insgesamt zu übernehmenden Bürgschaften vorläufig auf DM 51.000.000 festgesetzt. Die Vertriebenen-Bank hat diesen Bürgschaftsplafond nach dem Stande vom 12. September 1951 in Höhe von DM 40.441.000 in Anspruch genommen.

Für Unkosten der Bank sind keine ERP-Mittel verwendet worden.

2. Welche Begründung und welche Garantien bestehen dafür, daß die Übernahme von DM 13.000.000 (oder mehr oder weniger) Obligationen der Industrie-Kreditbank A.-G. durch die Vertriebenen-Bank den Interessen der Flüchtlinge und der Zweckbestimmung der zugewiesenen Mittel entspricht?

Zu 2) Der Garantiefonds von DM 17.000.000 ist in Höhe von DM 13.000.000 in Obligationen der Industrie-Kreditbank A.-G., der Rest in Schatzanweisungen des Bundes angelegt worden. Eine Verwendung dieser Mittel

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstr. 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30, und Wiesbaden, Nietzschestraße 1

zur Dahrlehensgewährung an Vertriebene hätte dem Charakter eines Garantiefonds widersprochen, weil die Gelder des Fonds notfalls in kurzer Zeit verfügbar sein müssen und Flüchtlingskredite nicht kurzfristig abgerufen werden können, ohne daß der Betrieb schweren Schaden erleidet.

Da die Bürgschaften nur nach sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles übernommen werden, ist davon auszugehen, daß der Fonds im wesentlichen über Jahre erhalten bleiben wird. Das Bundesfinanzministerium legt daher Wert darauf, daß der überwiegende Teil des Fonds dem Kapitalmarkt zugeführt wurde. Bei der Auswahl der Kapitalmarkttitel war ausschlaggebend, daß die Mittel gegebenenfalls ohne Verlust für die Bank kurzfristig mobilisiert werden können. Die Industrie-Kreditbank A.-G. erklärte sich bereit, sowohl eine Liquiditätsgarantie wie auch eine Kursgarantie für ihre Obligationen zu übernehmen. Das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium legten im übrigen Wert auf eine Übernahme der Obligationen der Industrie-Kreditbank A.-G., da die von dieser Bank in erster Linie betriebene Kreditgewährung an kleine und mittlere Industriebetriebe volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig erschien.

3. Welcher Zeitpunkt liegt durchschnittlich zwischen der Auszahlung der ERP-Mittel an die Bank und der Auszahlung der von ihr ausgegebenen Kredite?

Zu 3) Nach den Ausführungen zu 1) und 2) wird von dieser Frage nur der für Investitionskredite bestimmte Betrag von DM 50.505.000 berührt. Dieser Betrag ist der Vertriebenen-Bank in Globalbeträgen wie folgt zur Verfügung gestellt worden:

Am 22. August 1950	=	DM	20.000.000
„ 29. September 1950	=	„	10.000.000
„ 30. Dezember 1950	=	„	20.505.000

Unmittelbar nach der Entscheidung über die Bereitstellung dieser Mittel, jedoch vor Anschaffung der obengenannten Beträge, wurden die Richtlinien ausgearbeitet und unter dem 27. Juli 1950 an die Länder und Kreditinstitute versandt. Gleichzeitig wurden die Kontingente für die einzelnen Länder festgesetzt. Mit Rücksicht darauf, daß es sich um Kredite aus Gegenwertmitteln handelt, für die die Bundesrepublick haftet, müßte eine Risikoverteilung vorgenommen werden, um das Maß der zu erwartenden Ausfälle so niedrig wie möglich zu halten. Es wurde daher bestimmt, daß im Einzelfalle die kreditausreichende Hausbank ein Risiko von 10%, das Bundesland eine Bürgschaft von 60% übernahmen und daß die Vertriebenen-Bank als Refinanzierungsinstitut an dem Risiko mit 30% beteiligt wurde. Diese Regelung, die sich als ausreichende Sicherheit für eine sorgfältige Bearbeitung der Kreditanträge bewährte, hat auf der anderen Seite eine relativ lange Bearbeitungszeit erfordert. Es mußten die Landeskreditausschüsse, in denen vertreten sein mußten die Vertreter der Landesflüchtlingsverwaltungen und der Finanz- und Wirtschaftsministerien des Landes, je ein Vertreter des zuständigen Landesverbandes des ZvD, ein vom Vorstand der Vertriebenen-Bank zu benennender Sachverständiger aus den Kreisen der Heimatvertriebenen sowie ein Vertreter des Kreditgewerbes und ein Vertreter des Landesamtes für Soforthilfe, in den einzelnen Ländern entweder neu zusammengesetzt oder ergänzt werden. Für die Bürgschaftsübernahme mußte in manchen Ländern erst durch ein Landesgesetz die haushaltsmäßige Deckung geschaffen werden und es mußten Verwaltungsanordnungen ergehen, die das Verfahren regelten. Die ersten Anträge konnten daher erst im Spätherbst 1950 bei der Vertriebenen-Bank vorgelegt werden. Den Vertretern der Länder wurde in einer Konferenz am 28. August 1951 mitgeteilt, daß diese Kreditaktion nunmehr unverzüglich abgeschlossen werden muß. Für die Vorlage der restlichen Kreditanträge wurde ihnen eine Frist bis 15. September 1951 gestellt und bis zu diesem Zeitpunkte nicht in Anspruch genommene Beträge sollen jenen Ländern zugeteilt werden, die ihre Kontingente restlos erschöpft haben und sofort weitere Anträge vorlegen können. Nach dem Stand vom 12. September 1951 sind von der Vertriebenen-Bank 1215 Anträge mit einem Gesamtbetrag von DM 41.375.000 genehmigt und zugesagt, von den Hausbanken sind hiervon für 906 Anträge DM 32.535.000 abgerufen worden. Wie bereits erwähnt, handelt es sich um langfristige Investitionsbeträge, die

im wesentlichen für die Erstellung von Betriebsbauten und die Beschaffung von Maschinen verwandt werden. Da die Kreditvaluta im Einzelfall nur entsprechend dem Fortschreiten der Bauten und der Lieferung der Maschinen ausgezahlt werden darf, ergibt sich die Auszahlung in entsprechenden Zeitabständen.

4. Auf welchen Empfängerkreis verteilen sich die bisher ausgegebenen Kredite? Nach welchen Gesichtspunkten ist die Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Bank vorgenommen worden?

Zu 4) Der Empfängerkreis für die langfristigen Investitionskredite setzt sich nach den Richtlinien vom 27. Juli 1950 zusammen aus Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, deren Entwicklung volkswirtschaftlich und wirtschaftlich geboten ist, und Angehörigen freier Berufe. Die Kreditnehmer müssen Vertriebene sein, Personen- und Kapitalgesellschaften können derartige Kredite in Anspruch nehmen, wenn an ihnen Vertriebene mit wenigstens 51% beteiligt sind.

Der Aufsichtsrat der Bank besteht aus 7 Personen. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes ist bei einem Aktienkapital von DM 3.000.000 die Zahl der Aufsichtsratssitze auf 7 beschränkt. Maßgebend für die Zusammensetzung war, daß die beteiligten Bundesministerien und das Hauptamt für Soforthilfe je einen Vertreter entsandten. Ferner schien es gerechtfertigt, den Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Heimatvertriebene, der gleichzeitig Vorsitzender des Zentralverbandes vertriebener Deutscher (ZvD) ist, sowie ein weiteres Mitglied des Präsidiums des ZvD in den Aufsichtsrat zu wählen. Inzwischen ist von der zuständigen Bankaufsichtsbehörde eine Sondergenehmigung auf Erweiterung des Aufsichtsrates erteilt worden. In einer außerordentlichen Hauptversammlung wird diese Erweiterung nach Fühlungnahme mit den Parlamenten und den übrigen Ressorts der Bundesregierung sowie den in Frage kommenden Organisationen erfolgen.

Der Vorstand der Bank setzt sich zusammen aus den Bankdirektoren Krech und Dr. Ziemer. Ihre Bestellung erfolgte mit Rücksicht darauf, daß sie nach ihrer bisherigen Tätigkeit über die erforderliche Erfahrung auf dem Gebiete der Leitung von Zentralkreditinstituten verfügen und daß sie Vertriebene sind.

5. Wieviel ist für Wohnungsbauten für die Angestellten der Bank ausgegeben worden, wieviel Wohnungsbauten sind erstellt worden und welche anderen Ausgaben sind in dieser Beziehung geplant?

Zu 5) Die Vertriebenen-Bank hat sich an 4 Bauvorhaben in Bad Godesberg beteiligt, um für ihre Angestellten Wohnungen zu beschaffen. Sie hat für die Erstellung von 29 Wohnungen Arbeitgeberdarlehen in Höhe von insgesamt DM 245.400 bereitgestellt. Ferner hat sie für die Erstellung von 8 Angestelltenwohnungen eine erststellige Hypothek in Höhe von DM 150.000 zugesagt. Durch die Aufwendungen für die Erstellung der Wohnungen wird in allen Fällen die Weiterzahlung von Trennungsentschädigungen gespart. Die Bauvorhaben sind zum Teil Volkswohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues bzw. hinsichtlich ihrer Rentabilitätsberechnung und der Gesamtfinanzierung durch das Amt Bundeszone geprüft und als bedenkenlos bezeichnet worden. Es handelt sich um 2, 3 und 4 Zimmerwohnungen, die entsprechend der Größe der Familien nach sozialen Gesichtspunkten an die Angestellten der Vertriebenen-Bank A.-G. zugeteilt werden. Sämtliche Mitarbeiter der Vertriebenen-Bank A.-G. sind Vertriebene und Flüchtlinge.

Von den Wohnungsbauvorhaben wird ein Bauvorhaben mit 20 Wohnungen in den nächsten Tagen fertiggestellt und bezogen, während die anderen Vorhaben erst gegen Ende des Jahres bezugsfertig sein werden. Weitere Bauvorhaben sind vorläufig nicht geplant.

Dr. Lukaschek